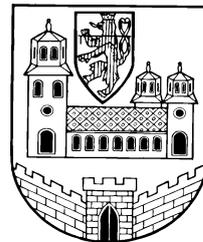


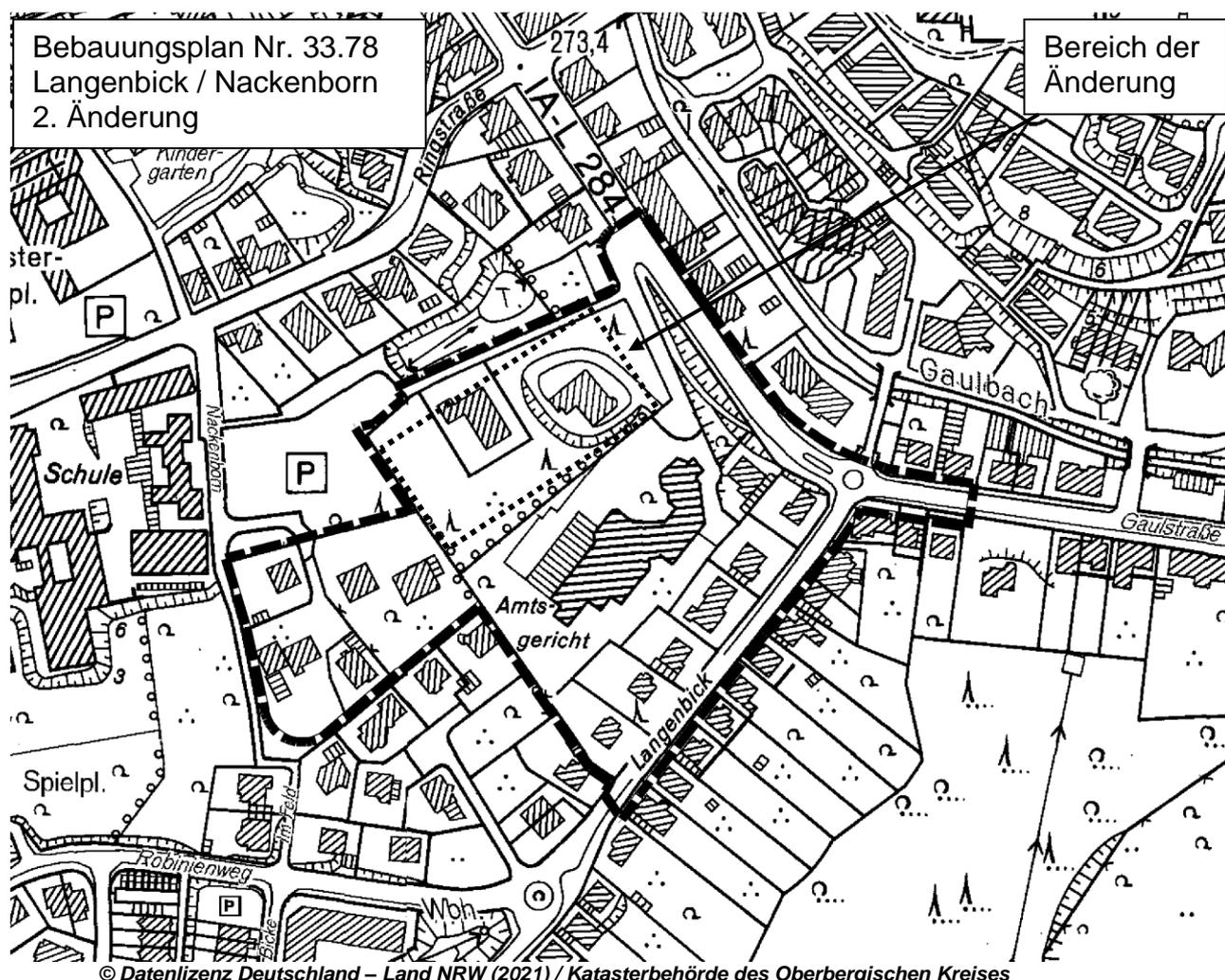
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 33.78 Langenbick / Nackenborn, 2. Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.03.2023 wurde die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans Nr. 33.78 Langenbick / Nackenborn, 2. Änderung beschlossen und den mit der Planung verfolgten wesentlichen städtebaulichen Zielen sowie dem Geltungsbereich zugestimmt. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) mit Balkenlinie abgegrenzt.



Der Bebauungsplan Nr. 33.78 Langenbick / Nackenborn, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Durch die Planung sollen die überbaubaren Flächen des allgemeinen Wohngebiets neuorganisiert werden. Ziel ist es insbesondere folgende Nutzungen / Grünpflanzungen planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern:

- Errichtung eines 3-geschossigen Wohngebäudes
- Neuordnung der Pflanzgebote für Bäume

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13a Abs. 3 keine Umweltprüfung gemäß §2 Absatz 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Aushang des Entwurfs gem. § 3 (1) BauGB erfolgt in der Zeit vom

17.07.2023 bis 15.08.2023

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

Der Planentwurf liegt mit den formulierten „Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung“ im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der oben genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Während der Dauer des Aushanges können Anregungen und Stellungnahmen beispielsweise mündlich, zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung, schriftlich bei der Bürgermeisterin oder auch per E-Mail an bauleitplanung@wipperfuerth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Über die städtische Homepage www.wipperfuerth.de werden ebenfalls die Unterlagen zur Verfügung gestellt (Bürgerinfo & Service / Planen, Bauen & Umwelt / Aktuelle Bauleitplanverfahren). Auf Wunsch können die Unterlagen versandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß §4a (6) BauGB hingewiesen.

Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 28.06.2023

Anne Loth
- Bürgermeisterin -